



# Eingliederungsbilanz 2020



## Impressum

Jobcenter Ludwigslust-Parchim  
Bereich Markt & Integration  
Ludwigsluster Chaussee 5  
19370 Parchim

Kontakt:

[JC-ludwigslust-parchim@jobcenter-ge.de](mailto:JC-ludwigslust-parchim@jobcenter-ge.de)

Weitere Informationen unter:

[www.jobcenter-lwl-pch.de](http://www.jobcenter-lwl-pch.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Vorbemerkungen**

### **2. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse**

2.1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben

2.2. Durchschnittliche Ausgaben je geförderte Arbeitnehmer

2.3. Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

2.4. Vermittlungsquote

2.5. Eingliederungsquoten

### **3. Daten zur Eingliederungsbilanz – *Tabellenteil im Anhang***

1 Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben

2 Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

3aI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme

3aII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile

3bI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt

3bII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile

3cI Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt

3cII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile

4a Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme

4b Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt

## Jobcenter Ludwigslust-Parchim Eingliederungsbilanz 2020

- 4c Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote
- 6c Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- 8a Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- 8b Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- 9a Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang – Jahressumme
- 9b Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
- 9cl Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 9cII Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

## 1. Vorbemerkungen

Nach § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) i.V.m. § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres in dem dort genannten Rahmen eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Gemäß § 44b Abs. 1 SGB II nimmt die gemeinsame Einrichtung die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr. Das Jobcenter Ludwigslust-Parchim ist eine gemeinsame Einrichtung gem. § 44b Abs. 1 SGB II und somit zuständig für die Erstellung der Eingliederungsbilanz.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen, die Maßnahmen und die Wirksamkeit der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2020 im Jobcenter Ludwigslust-Parchim. Die Eingliederungsquoten verdeutlichen den Anteil der Maßnahmeteilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis am 1. Arbeitsmarkt eingemündet sind.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden anhand von Strukturdaten unter Einbeziehung von Vorjahreswerten dargestellt. In welchem Maße das Jobcenter Ludwigslust-Parchim auf die Änderungen reagiert und agiert hat, lässt sich anhand der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung beim Einsatz der zugeteilten Fördermittel ablesen.

## 2. Zusammenfassung und Wertung der wichtigsten Ergebnisse

### 2.1. Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Für Eingliederungsleistungen standen dem Jobcenter Ludwigslust-Parchim im Jahr 2020 insgesamt 11,342 Millionen Euro zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden 9,673 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II ausgezahlt und damit 85,3% der zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Der Schwerpunkt der Förderung war auch 2020 auf die Erzielung nachhaltiger Integrationen und die Verringerung von Hilfebedürftigkeit der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden gerichtet.

Die berufliche Qualifizierung ist ein wichtiges Mittel, um sowohl die Integrationsfähigkeit der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zu erhöhen als auch die Arbeitgeber bei der Deckung des Fachkräftebedarfes zu unterstützen. Im Jahr 2020 wurden 155 Personen (Vorjahr 265) über dieses Instrument gefördert, darunter 98 Geringqualifizierte (Vorjahr 160). Hierfür wurden im Jobcenter Ludwigslust-Parchim 1,031 Millionen Euro eingesetzt (10,7% der gesamten Ausgabemittel). Die Ursache der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Zahlen liegt in den pandemie-bedingten Einschränkungen, die eine Durchführung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mehrere Monate im Jahr 2020 nicht ermöglichten.

Der Anteil der Ausgaben zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit betrug 20,8% (Vorjahr 15,8%) und damit 1,984 Millionen Euro (Vorjahr 1,593 Millionen Euro). Für klassische Eingliederungszuschüsse wurden 388 Tausend Euro (4,0% der Mittel) und für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zusätzlich 1,095 Millionen Euro (11,3% der Mittel) aufgebracht. Damit wurde mehr als das Doppelte für die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zum Vorjahr ausgegeben (515 Tausend Euro, 5,1%).

Auch 2020 war die Aktivierung und berufliche Eingliederung der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden ein besonderer Förderschwerpunkt. Für diesbezügliche Leistungen gab das

Jobcenter im Jahresverlauf 3,126 Millionen Euro aus. Dies entspricht 32,3% der verausgabten Eingliederungsmittel.

Ein Teil der Leistungsbeziehenden benötigte besondere Hilfe und Unterstützung, um wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können, so dass auch Leistungen zur Erreichung von Integrationsfortschritten weiterhin einen hohen Stellenwert hatten. Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen wurden 3,024 Millionen Euro ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil an den insgesamt ausgegebenen Mitteln von 31,3%.

Im Bereich Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung werden die Gesamtausgaben (367.000 Euro) maßgeblich durch die Kosten für außerbetriebliche Berufsausbildungen (246.000 Euro) bestimmt. Der Anteil der Gesamtausgaben am Eingliederungsbudget für diesen Bereich betrug 3,8%.

### **2.2. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach der Leistungsart und nach der Dauer einer Maßnahme. So wurde beispielsweise 2020 für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Durchschnitt 2.246 Euro je Teilnehmer im Monat gezahlt - bei einer durchschnittlichen Maßnahmendauer von 4,3 Monaten. Im Jahr 2019 wurden 1.395 Euro je Teilnehmer im Monat bei einer durchschnittlichen Dauer von 3,7 Monaten geleistet. Der hohe Anstieg der monatlichen Ausgaben ergab sich durch die Fortzahlung der Maßnahmenvergütungen aufgrund vertraglicher Pflichten, obwohl durch die pandemiebedingten Einschränkungen keine Teilnahme möglich war. Damit wurde der Bestand an Maßnahmenträgern in der Pandemie-Krise sichergestellt.

Für Eingliederungszuschüsse wurden durchschnittlich 923 Euro je Arbeitnehmer pro Monat bei einer Förderdauer von 4,6 Monaten gezahlt (im Vorjahr 900 Euro bei einer Dauer von 4,3 Monaten). Für Eingliederungszuschüsse zur Integration von Langzeitarbeitslosen wurden durchschnittlich 1.252 Euro je Arbeitnehmer pro Monat bei einer Förderdauer von 10,6 Monaten gezahlt (im Vorjahr 1.322 Euro bei einer Dauer von 4,6 Monaten).

Für die berufliche Weiterbildung waren es 1.014 Euro je Teilnehmenden pro Monat. Hier war der Vorjahreswert mit 1.091 Euro etwas höher. Die durchschnittliche Dauer hat sich von 5,0 Monaten in 2019 auf 5,7 Monate in 2020 erhöht.

### **2.3. Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Im Jobcenter Ludwigslust-Parchim wird bei der Besetzung von Maßnahmen generell darauf geachtet, besonders förderbedürftige Personengruppen entsprechend ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit zu beteiligen. Im Jahr 2020 wurden durch das Jobcenter Ludwigslust-Parchim 3.520 Teilnehmende (Jahressumme) mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung gefördert. Dies entsprach 49,8% aller im Jobcenter gemeldeten Arbeitslosen. Der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an allen Teilnehmenden betrug 75,8%. Darunter waren 5,0% Schwerbehinderte Menschen, 23,2% Langzeitarbeitslose, 15,9% Ältere ab 55 Jahre, 4,6% Berufsrückkehrende und 51,0% Geringqualifizierte (Mehrfachbetroffenheit möglich).

Den Jugendlichen galt auch im Jahr 2020 wieder große Beachtung. 2020 waren durchschnittlich 9,9% aller Arbeitslosen im Bereich SGB II unter 25 Jahre alt. Der Anteil dieser Personengruppe - bezogen auf alle Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung 2020 - betrug 13,3% (im Vorjahr 15,3%) und war damit noch immer überproportional hoch.

3.311 Personen - und damit 46,9% aller Zugänge von Arbeitslosen im Jobcenter Ludwigslust-Parchim - waren im Jahr 2020 Frauen. Ihr Anteil in Maßnahmen betrug 44,9%. Wird der Bestand an arbeitslosen Frauen im Jahresdurchschnitt betrachtet, liegt ihr Anteil an allen Arbeitslosen bei 42,3% und ihr realisierter Förderanteil bei 47,7%. Die gesetzliche Mindestbeteiligung von Frauen in Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III in Höhe von 38,0% wurde damit erneut überschritten.

### 2.4. Vermittlungsquote

Im Jahr 2020 konnte das Jobcenter Ludwigslust-Parchim insgesamt 7.063 Abgänge von Arbeitslosen verzeichnen. Darunter waren 1.446 Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dies entspricht 20,5% aller Abgänge. 473 Arbeitsaufnahmen erfolgten insgesamt durch Auswahl und Vorschlag des Jobcenters, also mittels Vermittlung. Dabei sind 69 ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse begründet worden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote (Anteil Abgänge in ungeforderte Beschäftigung durch Vermittlung an allen Abgängen in ungeforderte Beschäftigung) von 8,8%.

Betrachtet man die Vermittlungsquote nach Personengruppen, so lag diese bei Langzeitarbeitslosen bei 8,2%, 9,3% bei Älteren ab 55 Jahre, 7,9% bei Berufsrückkehrenden und 8,2% bei den Geringqualifizierten (Mehrfachbetroffenheit möglich). Die Vermittlungsquote für Frauen lag bei 5,9%.

### 2.5. Eingliederungsquote

Die Wirkung des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird unter anderem daran bemessen, wie viele Personen sechs Monate nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Datengrundlage sind die Austritte von Januar 2019 bis Dezember 2019.

Für das Jahr 2020 werden für das Jobcenter Ludwigslust-Parchim Eingliederungsquoten für alle Maßnahmen ausgewiesen.

Die effektivste Förderleistung 2020 war die Freie Förderung. 69,4% der geförderten Personen waren nach 6 Monaten noch in Arbeit. Zu den erfolgreichsten Leistungen im Jahr 2020 gehörten weiterhin auch der Eingliederungszuschuss (66,4%), das Vermittlungsbudget – Reha (61,1%), die Einstiegsqualifizierung (60,0%) und das Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit (58,1%).

Der geringste Eingliederungserfolg wurde durch Arbeitsgelegenheiten erzielt (8,9%). Dies ist allerdings in der gesetzlichen Intention der Förderleistung („Heranführung an den Arbeitsmarkt“) begründet.

## 3. Daten zur Eingliederungsbilanz – Tabellenteil im Anhang

Weitere Informationen können Sie dem Tabellenteil entnehmen.